



1 x  
500 Euro  
3 x  
3.000 Euro

## Katharina-von-Bora-Preis 2023

für herausragendes weibliches Engagement

Bundesweite Ausschreibung der Stadt Torgau  
in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium  
der Justiz und für Demokratie, Europa und  
Gleichstellung unter der Schirmherrschaft  
von Staatsministerin Katja Meier

**Einsendeschluss: 31. März 2023**

**Preisverleihung: 04. Juni 2023**

Unterlagen unter: [www.torgau.de](http://www.torgau.de) | [katharina@torgau.de](mailto:katharina@torgau.de)

## Ausschreibung

Die Stadt Torgau vergibt in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung im Jahr 2023 den Katharina-von-Bora-Preis für herausragendes weibliches Engagement. Der Freistaat Sachsen und die Stadt Torgau würdigen damit das gemeinnützige Engagement von Frauen als wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Die Preisgelder in Höhe von dreimal 3.000 Euro und einmal 500 Euro für den Nachwuchspreis werden als Projektförderung ausgereicht.

## Katharina von Bora

... nahm im Jahr 1523 im Alter von 24 Jahren eine gefährliche Flucht aus dem Kloster Nimbschen auf sich, um sich der reformatorischen Bewegung anzuschließen.

Zum Osterfest 1523 erreichte sie Torgau – ihre erste Station auf dem Weg in ihr bürgerliches Leben. Wenige Jahre später wurde sie die starke Frau an Martin Luthers Seite. Ihr Lebenskreis schloss sich im Dezember 1552 wieder in Torgau. Das Sterbehaus in der heutigen Katharinenstraße ist zu einem vielbesuchten Museum geworden. In der Torgauer Stadtkirche St. Marien befindet sich ihr Grab und eine Relief-Grabplatte. Katharina hat mit ihrem Wirken auch zu einem veränderten Frauenbild beigetragen. Sie war Mutter und Geschäftsfrau sowie Gesprächspartnerin auf Augenhöhe für Luther und seine Gäste, was für Frauen im 16. Jahrhundert eine Ausnahme darstellte. In Zeiten der Pestepidemie betreute sie eine Krankenstation. Katharina war eine couragierte Persönlichkeit und eine gestaltende Kraft. Ihrem Mann, der die Welt veränderte, war sie eine unentbehrliche Gefährtin und Beraterin.

## Vorschlag/Teilnahme

Die potentielle Preisträgerin muss von einer anderen Person vorgeschlagen werden und sich mit ihrer Nominierung einverstanden erklären. Vorgeschlagen werden kann jede Frau, die sich in besonderer Weise für ein konkretes gemeinnütziges Projekt engagiert (Kriterien für Gemeinnützigkeit nach § 52 Abs. 2 AO). Die Projekte sollen hauptsächlich von Ehrenamtlichen getragen werden und sich in der Praxis bewährt haben. Nicht berücksichtigt werden können Projekte, die sich erst in der Planungsphase befinden. Die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter [www.torgau.de](http://www.torgau.de). Die Teilnahme an der Ausschreibung setzt voraus, dass über das Projekt öffentlich berichtet werden darf.

## Themenschwerpunkt

Die historisch bedeutungsvolle Stadt Torgau blickt im Jahr 2023 auf ihre Ersterwähnung vor 1050 Jahren. In diesen historischen Kontext soll auch die Verleihung des Katharina-von-Bora-Preises eingebunden werden. Frauen prägen durch Ihr wertvolles Engagement das gesellschaftliche Zusammenleben und leisten in den verschiedenen sozialen und kulturellen Bereichen Ihren Beitrag für ein gemeinschaftliches Zusammenleben. Diese Leistung gilt es besonders zu würdigen. Das Preisgeld soll als Projektförderung dazu beitragen, dass vor allem soziale und kulturelle Projekte von und für Frauen bestehen und sich weiter entfalten können. Mit der Preisverleihung soll auch der Nonnenflucht vor 500 Jahren vom Kloster Marienthron in Nimbschen gedacht werden. Unter Mithilfe des Torgauer Ratscherrn Leonhard Köppe verließ Katharina von Bora mit weiteren Zisterzienserinnen Ostern 1523 das Kloster.

## Preisverleihung

Die Preisverleihung findet am 4. Juni 2023 in Anwesenheit der Schirmherrin in der Torgauer Schlosskirche statt. Reise- und Übernachtungskosten der Preisträgerinnen sowie jeweils einer weiteren Person werden gemäß Sächsischem Reisekostengesetz übernommen. Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass die vorgeschlagene Preisträgerin zum Termin der Preisverleihung anwesend sein kann.

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
UND FÜR DEMOKRATIE  
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des  
vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Kontakt**  
Stadt Torgau  
Markt 1, 04860 Torgau  
Telefon: 03421 – 748 310  
Mail: [katharina@torgau.de](mailto:katharina@torgau.de)